



# Murgenthal - natürlich vielfältig

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Kreditabrechnungen
3. Gemeindebeschluss über die Wiederaufnahme der Jugendarbeit und Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Rothrist
4. Verpflichtungskredite über insgesamt Fr. 450'000.-- für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Alte Bernstrasse
5. Verpflichtungskredite über insgesamt Fr. 381'000.-- für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Amselweg/Sonnenweg
6. Verpflichtungskredit über Fr. 55'000.-- für die Verbesserung der Schulweg-Sicherheit zwischen den Schulanlagen Riken und Friedau
7. Voranschlag 2016 mit Gemeindesteuerfuss 118 %
8. Verschiedenes und Umfrage

## **Ortsbürgergemeindeversammlung**

**anschliessend an die  
Einwohnergemeindeversammlung**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Voranschlag 2016
3. Verschiedenes und Umfrage

## **Voranschlag 2016**

### **Einwohnergemeinde: Traktandum 7**

### **Ortsbürgergemeinde: Traktandum 2**

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Vorschlägen 2016 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **[www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch)**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

## **Versammlungsregeln**

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

## **Stimmrechtsausweis**

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

## **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 13. bis 27. November 2015 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

## Berichte und Anträge

# Einwohnergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

### a) Erneuerung Netzkommando-Anlage der Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.11.2012)	Fr. 136'400.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>118'609.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 17'791.00</u></b>

Einnahmen keine

Bei der Detailbearbeitung des Projektes wurden die Anforderungen nochmals überprüft. Dabei konnte der Lieferumfang auf die wesentlichen Ansprüche unseres Elektrizitätswerks reduziert werden.

### b) Erneuerung Wasserleitung Blüemlismattweg Riken

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 14.6.2013)	Fr. 140'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>85'821.40</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 54'178.60</u></b>

Einnahmen keine

Der Einzug des neuen Polyethylen-Rohres in die bestehende Gussleitung konnte mit weniger Aufwand ausgeführt werden als budgetiert. Die vorgängige Reinigung der Gussleitung erwies sich als nicht erforderlich. Schliesslich konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden als veranschlagt.

c) Ausbau des 2. Obergeschosses im Gemeindehaus

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.5.2014)	Fr. 208'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 164'344.05</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 43'655.95</u></b>
Einnahmen	keine

Es waren keine Baumeisterarbeiten nötig und auf die projektierten raumakustischen Massnahmen konnte verzichtet werden. Einige Arbeitsgattungen konnten günstiger vergeben werden als budgetiert.

d) Erneuerung und Ausbau Computeranlage Primarschule

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.5.2014)	Fr. 100'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 92'192.05</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 7'807.95</u></b>
Einnahmen	keine

Die Notebook-Computer konnten günstiger beschafft werden als budgetiert. Es waren nur 4 statt 18 neue Drucker nötig, weil die alten ins System integriert werden konnten.

e) Erneuerung Trafostation "Hanro"

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 23.11.2012)	Fr. 156'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 141'506.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 14'494.00</u></b>

Einnahmen

keine

Es konnte auf Provisorien verzichtet werden, u. a. auf eine provisorische Trafostation.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der fünf Kreditabrechnungen.

### **3. Gemeindebeschluss über die Wiederaufnahme der Jugendarbeit und Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Rothrist**

Im Jahr 1995 wurde der Jugendtreff "Subway" eröffnet. Er wurde von ehrenamtlichen Jugendarbeitern geführt. Trägerschaft war ein Verein. Die reformierte Kirchgemeinde stellte das Trefflokal im Untergeschoss der Kirche Glashütten zur Verfügung, die Einwohnergemeinde leistete einen jährlichen Beitrag von 6000 Franken.

Am 25. November 2005 beschloss die Gemeindeversammlung, einen Jugendarbeiter im 70 % Pensum anzustellen. Die Jugendarbeit sollte intensiver und professioneller werden, weil die Gemeinde mit "Problemjugendlichen" zu kämpfen hatte, denen Lärmverursachung und Vandalismus nachgesagt wurden.

Nach einem personellen Wechsel musste ab ca. 2011 festgestellt werden, dass die Jugendarbeit im Rahmen des "Subway" bei den Jugendlichen immer weniger Zuspruch fand. Oft war nur ein halbes Dutzend Jugendliche im Treff oder an Veranstaltungen. Die Jugendarbeit blieb in der Gemeinde weitgehend "unsichtbar". Die Kündigung des Jugendarbeiters per 28. Februar 2013 veranlasste den Gemeinderat zu einem Marschhalt.

Mithilfe eines externen Beraters wurden die Grundlagen der Jugendarbeit in Murgenthal neu erarbeitet. Es stellte sich heraus, dass eine solche Standortbestimmung überfällig war, denn die Bedürfnisse der Jugendlichen ändern sich mit jeder Generation, also alle 5 bis 8 Jahre. In den Prozess miteinbezogen wurden "Schlüsselpersonen", also jene, die beruflich, privat oder in Vereinen mit Jugendlichen zu

tun haben. Im Zuge dieses Prozesses löste sich der Verein Subway auf. Die reformierte Kirchgemeinde beschloss, fortan eine eigene Jugendarbeit anzubieten und auf eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde zu verzichten.

Der Gemeinderat setzte ab Herbst 2014 eine Kinder- und Jugendkommission ein, deren Aufgabe es war, zusammen mit dem externen Fachmann ein neues Konzept für die Jugendförderung und Jugendarbeit in Murgenthal zu erstellen.

Eine Befragung der Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klasse ergab ein klares Bedürfnis nach Jugendarbeit. Es zeigte sich, dass die Vereine zwar wertvolle Jugendarbeit leisten, jedoch nur eine Minderheit ansprechen. Obwohl die Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Rothrist besuchen, halten sie sich mehrheitlich in Murgenthal auf und möchten sich auch hier treffen können. Es werden jedoch mehr Angebote in den Bereichen Partys, Konzerte und Anlässe gewünscht.

Das Konzept sieht eine Jugendarbeit vor, deren Priorität nicht bei der Lebensbewältigung ("Problemjugendliche"), sondern bei der Lebensgestaltung liegt. Angesprochen werden sollen alle Jugendlichen und die Jugendarbeit soll Brücken zu den etablierten Vereinen schlagen. Primäre Zielgruppe sind die 12- bis 16-jährigen Jugendlichen, sekundäre Zielgruppe die 16- bis 18-Jährigen sowie die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse. Die Ziele der Jugendarbeit sollen vom Gemeinderat für eine Legislatur vorgegeben und von der Jugendkommission zusammen mit einem professionellen Jugendarbeiter umgesetzt werden.

Man kann nicht sagen, die "alte" Jugendarbeit sei gescheitert. Misst man sie am Ziel, Lärmverursachung und Vandalenakte durch Jugendliche zu vermeiden, war sie durchaus erfolgreich: Derartiges ist zurzeit überhaupt kein Thema mehr im Gemeinderat. Die Rahmenbedingungen waren allerdings in zweierlei Hinsicht nicht optimal: Ein Sakralgebäude als Jugendraum bedeutet eine unnötige Schwelle, nicht nur für Jugendliche anderer Religionen. Auch der etwas abgelegene Standort in Glashütten war nicht ideal; besser wäre ein Standort im Zentrum, also im Gemeindeteil Murgenthal. Die Jugendarbeit von einem einzelnen Jugendarbeiter führen zu lassen, ist ebenfalls problematisch: Jugendarbeiter sind von Natur aus soziale Typen, keine Einzelgänger, und eine einzige Person kann nicht alle Aspekte der Jugendarbeit abdecken (z. B. spezifische Geschlechterarbeit).

Das neue Konzept sieht daher einen Anschluss an die bestehende erfolgreiche Jugendarbeit der Gemeinde Rothrist vor. So können auch jene Synergien genutzt werden, welche sich durch den Besuch der Oberstufenschule in Rothrist ergeben.

Weiterhin führen die Gemeinden Rothrist und Murgenthal im Grundsatz je eine eigenständige Jugendarbeit. Beide Gemeinden betreiben eigene Anlaufstellen und/oder Jugendtreffs. Jede Gemeinde trägt die Kosten ihrer Jugendarbeit selbst. Die operative Führung der Jugendarbeit in Murgenthal soll jedoch dem Leiter der Jugendfachstelle Rothrist obliegen. Die Führungsarbeit wird mit einer jährlichen Pauschale von Fr. 8'000.-- abgegolten. Murgenthal wird einen eigenen Jugendarbeiter im 60 % Pensum anstellen. Dieser wird ins Team der Jugendfachstelle Rothrist integriert und teilweise auch in Rothrist arbeiten. Umgekehrt werden Mitarbeiter/innen der Gemeinde Rothrist in Murgenthal tätig sein. Der Pensenaustausch erfolgt aufgrund von Zielvorgaben, welche die Jugendkommission gemäss den vom Gemeinderat festgesetzten Legislaturzielen und unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Pensums festlegt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothrist ist in einem Gemeindevertrag geregelt.

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Jugendlichen soll der Standort von Anlaufstelle und Jugendtreff Murgenthal sein. Hier bietet sich der bereits im Eigentum stehende Schulpavillon beim Schulhaus Friedau an. Dieser Pavillon wird von der Schule nicht mehr benötigt und hätte gemäss Schulraumplanung abgebrochen werden sollen. Er ist für alle Jugendlichen optimal erreichbar und kann mit wenig Aufwand zu einem Jugendraum umgestaltet werden. Dem Jugendarbeiter steht überdies ein Büro im Mehrzweckgebäude zur Verfügung.

Der Kanton Aargau leistet in den ersten drei Jahren eine Anstossfinanzierung von 40 % der subventionsberechtigten Kosten, was rund 37 % der Gesamtkosten entspricht.

Es wird mit folgenden jährlichen Kosten gerechnet:

Lohn Jugendarbeiter	Fr.	60'000
Soziallasten	Fr.	12'000
Jugendfachstelle Rothrist (Abgeltung Führung)	Fr.	8'000
Kinder- und Jugendkommission	Fr.	6'000
Honorare (Experten)	Fr.	2'000
Aus- und Weiterbildung	Fr.	3'000

Anlaufstelle, Infrastruktur, Projekte, Events	Fr. 8'000
Diverser Betriebsaufwand	<u>Fr. 4'350</u>
Total	<u>Fr. 103'350</u>

Erwartete Subvention in den ersten drei Jahren je Fr. 38'400

Im ersten Jahr (2016) kommen einmalige Einrichtungskosten von Fr. 12'000.-- hinzu. Der Kanton hat insgesamt Fr. 120'000.-- Subventionen in Aussicht gestellt.

Die Wiederaufnahme der Jugendarbeit soll im August 2016 erfolgen. Das Budget 2016 wird daher noch nicht im vollen Umfang belastet.

Der Entwurf des Gemeindevertrags, das Konzept sowie das Pflichtenheft der Kinder- und Jugendkommission liegen mit den Gemeindeversammlungsakten öffentlich auf.

### **Antrag**

a) Der Wiederaufnahme der Jugendarbeit ab 1. August 2016 mit einem 60 % Pensum des Jugendarbeiters und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 103'350.-- sei zuzustimmen.

b) Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Rothrist und Murgenthal betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit sei zu genehmigen.

### **4. Verpflichtungskredite über insgesamt Fr. 450'000.-- für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Alte Bernstrasse**

Die vorhandene Erschliessung reicht nicht aus, um künftige Bauten im Gebiet Alte Bernstrasse mit Strom zu versorgen. Dass ein Engpass besteht, ist seit vielen Jahren bekannt. Investitionen wurden jedoch bisher zurückgestellt, weil sich der Bedarf nie konkretisiert hatte. Ein Bauprojekt und die verbesserte Finanzlage veranlassen die Elektrizitätsversorgung, die notwendigen Arbeiten nun an die Hand zu nehmen.



#### **4a. Verpflichtungskredit über Fr. 135'000.-- für die Verstärkung der Elektro-Zuleitung Alte Bernstrasse**

Um an der Alten Bernstrasse neue Häuser an die Elektrizitätsversorgung anschliessen und die bestehenden zeitgemäss mit Strom versorgen zu können, ist eine Verstärkung der Zuleitung ab Trafostation Aareweg erforderlich. Die Verteilkkabine Fahrackerstrasse wird erneuert und an der Dorfstrasse entsteht eine neue Verteilkkabine. Die neuen Hauptkabel von der Trafostation zu diesen Verteilkkabinen können in die bestehenden Rohranlagen eingezogen werden. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Neue Verteilkkabine Dorfstrasse	Fr.	19'000
Ersatz Verteilkkabine Fahrackerstrasse	Fr.	17'500
Neue Hauptkabel	Fr.	60'000
Bauprovisorien und Regiearbeiten	Fr.	5'900
Ingenieurleistungen	Fr.	22'600
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>10'000</u>
Total	Fr.	<u>135'000</u>

#### **4b. Verpflichtungskredit über Fr. 315'000.-- für die Verkabelung der Elektroanlagen Alte Bernstrasse**

Das Gebiet Alte Bernstrasse ist noch mit Freileitungen erschlossen. Im Zuge der Erneuerung des Niederspannungsnetzes soll das Versorgungsgebiet verkabelt werden. Gemäss Art. 38 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz übernimmt die Elektrizitätsversorgung die Kosten der neuen Zuleitungen und Anschlüsse bis und mit dem Hausanschlusskasten. Die Änderung oder Ergänzung der Hausinstallation hat dagegen der Hauseigentümer zu tragen.

Gleichzeitig mit der Verkabelung soll die Strassenbeleuchtung am Walliswilerweg erneuert werden.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Verkabelung Niederspannungsanlage	Fr.	255'000
Hausanschlüsse	Fr.	100'600
Strassenbeleuchtung	Fr.	<u>94'400</u>
Total inkl. MWST	Fr.	450'000
davon Verstärkung Zuleitung (Traktandum 4a)	Fr.	<u>135'000</u>
Kosten Verkabelung inkl. MWST	Fr.	<u>315'000</u>

## Antrag

- a) Dem Verpflichtungskredit über Fr. 135'000.-- inkl. MWST für die Verstärkung der Elektro-Zuleitung Alte Bernstrasse sei zuzustimmen.
- b) Dem Verpflichtungskredit über Fr. 315'000.-- inkl. MWST für die Verkabelung der Elektroanlagen Alte Bernstrasse sei zuzustimmen.

### **5. Verpflichtungskredite über insgesamt Fr. 381'000.-- für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Amselweg/Sonnenweg**

Das Gebiet Amselweg/Sonnenweg ist mittels Freileitungen erschlossen. Einige Häuser sind mit Dachständern oder Fassaden- und Kabelanschlüssen angeschlossen, was wegen der Kurzschlussströme nicht mehr den technischen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Im Zusammenhang mit einer Überbauung muss eine Freileitung verlegt werden. Die Elektrizitätsversorgung nimmt dies zum Anlass, die Gebiete Amselweg/Sonnenweg zu verkabeln. Im Zuge dieser Arbeiten soll am Sonnenweg eine Strassenbeleuchtung installiert werden. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in zwei Etappen auszuführen, voraussichtlich 2016 und 2017.

#### **5a. Verpflichtungskredit über Fr. 198'000.-- für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Amselweg**

Die Kostenschätzung lautet wie folgt:

Tiefbauarbeiten	Fr.	104'640
Verteilkabine	Fr.	10'690
Stammkabel	Fr.	5'072
Hausanschlüsse	Fr.	24'142
Strassenbeleuchtung	Fr.	11'035
Demontage	Fr.	11'240
Ingenieurarbeiten	Fr.	<u>16'500</u>
Total	Fr.	183'319
MWST, Rundung	Fr.	<u>14'681</u>
Total inkl. MWST	Fr.	<u>198'000</u>

## **5b. Verpflichtungskredit über Fr. 183'000.-- für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Sonnenweg**

Die Kostenschätzung lautet wie folgt:

Tiefbauarbeiten	Fr.	96'140
Verteilkabine	Fr.	9'690
Stammkabel	Fr.	6'992
Hausanschlüsse	Fr.	22'131
Strassenbeleuchtung	Fr.	11'080
Demontage	Fr.	8'060
Ingenieurarbeiten	<u>Fr.</u>	<u>15'000</u>
Total	Fr.	169'093
MWST, Rundung	<u>Fr.</u>	<u>13'907</u>
Total inkl. MWST	<u>Fr.</u>	<u>183'000</u>

### **Antrag**

a) Dem Verpflichtungskredit über Fr. 198'000.-- inkl. MWST für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Amselweg sei zuzustimmen.

b) Dem Verpflichtungskredit über Fr. 183'000.-- inkl. MWST für die Erneuerung der Elektroanlagen im Gebiet Sonnenweg sei zuzustimmen.

## **6. Verpflichtungskredit über Fr. 55'000.-- für die Verbesserung der Schulweg-Sicherheit zwischen den Schulanlagen Riken und Friedau**

Im Schulhaus Friedau wird seit seiner Wiedereröffnung nicht mehr die Oberstufe, sondern die Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) unterrichtet. Das heisst, die Kinder sind jünger und im Strassenverkehr weniger routiniert.

Problematisch ist insbesondere die Situation auf der Aarburgerstrasse. Dort sind die Kinder nicht nur zu Schulbeginn und -schluss unterwegs, sondern es bewegen sich stündlich Klassen zum Besuch des Turnunterrichts zwischen dem Schulhaus Friedau und der Mehrzweckhalle.

Zu gefährlichen Situationen kommt es regelmässig auch auf der Weidstrasse (Weidhoger). Die Kinder sind auf Rollbrettern, Velos und anderen fahrbaren Untersätzen viel zu schnell unterwegs und gefährden damit sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer.

Der Gemeinderat liess daher ein Projekt zur Verbesserung der Schulweg-Sicherheit erarbeiten, das im Wesentlichen aus folgenden Elementen besteht:

- Fussgängerstreifen auf der Aarburgerstrasse mit Halteverbotslinien beidseits;
- Teilweiser Abbruch der Mauer als Durchgang zum neuen Fussgängerstreifen;
- Absperrung des Schulhausplatzes mit einem automatischen Poller.
- Rechtsvortritt-Markierungen auf der Aarburger-, Friedrich- und Weidstrasse;
- Zwei Einengungen in der Weidstrasse (Weidhoger);
- "Elterntaxi"-Parkplatz beim Schulhaus Riken.

Die Rechtsvortritt-Markierungen ändern nichts an der aktuell geltenden Vortrittsregelung. Es hat sich aber gezeigt, dass die Automobilen beim Vorhandensein solcher Markierungen vorsichtiger fahren.

"Elterntaxis" sind aus Sicht der Gemeindebehörden nach wie vor unerwünscht. Der zu Fuss zurückgelegte Schulweg hat eine soziale Funktion und fördert die Gesundheit. Dennoch sind "Elterntaxis" eine Realität. Mit der Zuweisung spezieller Parkplätze lässt sich vermeiden, dass die Kinder durch parkierende Autos gefährdet werden.

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit kann mit relativ bescheidenen Mitteln bewirkt werden. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Signalisation, Markierung	Fr.	9'900
Poller beim Schulhaus Friedau	Fr.	16'300
Baumeister- und Elektroarbeiten	Fr.	9'800
Planung, Diverses	Fr.	9'100
Baugesuch, Publikationen, Provisorien, Bauleitung	Fr.	<u>9'900</u>
Total	Fr.	<u>55'000</u>

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 55'000.-- für die Verbesserung der Schulweg-Sicherheit zwischen den Schulanlagen Riken und Friedau sei zuzustimmen.

## **7. Voranschlag 2016 mit Gemeindesteuerfuss 118 %**

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Als Vergleich stehen das Vorjahresbudget sowie erstmals die abgeschlossene Vorjahresrechnung zur Verfügung.

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde rechnet bei einem unveränderten Steuerfuss von 118 % mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 158'400 (Vorjahr Fr. 140'500), dies nach einer Entnahme von Fr. 365'800 (Vorjahr Fr. 418'700) aus der Aufwertungsreserve. Als operatives Ergebnis wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 207'400 (Vorjahr Fr. 278'200) ausgewiesen. Im Ergebnis 2016 sind einmalig anfallende Subventionen des Bundes und des Kantons an in früheren Jahren durchgeführte Deponiesanierungen im Betrag von Fr. 154'000 enthalten.

Mit Einführung der Rechnungslegungsnorm HRM 2 wurden die Aktiven der Gemeinde neu bewertet. Sie werden künftig nicht mehr mit 10 % des Restbuchwerts abgeschrieben, sondern linear aufgrund der erwarteten Lebensdauer. Daraus folgen höhere Abschreibungsverpflichtungen. Die Differenz zu den bisherigen Abschreibungsverpflichtungen darf während einer Übergangsfrist der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Übergangsfrist läuft bis und mit 2018. Danach muss die Einwohnergemeinde ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielen. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben haben sich Entnahmen aus der Aufwertungsreserve aus buchhaltungstechnischen Gründen als unzweckmässig erwiesen, weshalb ab sofort darauf verzichtet wird.

Wegen ihrer bescheidenen Steuerkraft ist die Gemeinde Murgenthal auf Beiträge aus dem Finanzausgleich angewiesen. Diese betragen 2016 Fr. 1'013'000 (Vorjahr Fr. 1'016'000). Hinzu kommt ein Ausgleichsbetrag für den Wegfall des indirekten Finanzausgleichs bei der Spitalfinanzierung von Fr. 241'400 (Vorjahr Fr. 232'400).

Es wird ein Finanzierungsüberschuss (Abnahme der Schulden) von Fr. 430'500 budgetiert (Vorjahr Finanzierungsfehlbetrag Fr. 310'900).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 563.50	geringe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	20,39 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,35 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	335,34 %	in Ordnung
Selbstfinanzierungsgrad	232,46 %	in Ordnung
Selbstfinanzierungsanteil	7,45 %	schlecht
Kapitaldienstanteil	9,85 %	tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab. Da keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve vorgesehen sind, werden beim Vorjahresvergleich nur die operativen Ergebnisse angegeben:

### **Wasserwerk**

Das Budget des Wasserwerks schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 146'700** (Vorjahr Fr. 120'900) ab.

### **Abwasserbeseitigung**

Das Budget der Abwasserbeseitigung rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 49'400** (Vorjahr: Fr. 54'800).

### **Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft budgetiert einen **Ertragsüberschuss von Fr. 68'600** (Vorjahr: Fr. 78'600).

### **Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel)**

Die beiden separat geführten Bereiche des Elektrizitätswerks budgetieren einen **Ertragsüberschuss** von gesamthaft **Fr. 356'900** (Vorjahr Fr. 310'700).

## Die Ergebnisse des Voranschlags 2016 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
<b><u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u></b>					
Betrieblicher Ertrag	9'669'400	498'300	603'900	372'900	2'592'200
Betrieblicher Aufwand	9'884'500	339'500	549'200	305'700	2'242'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-215'100</b>	<b>+158'800</b>	<b>+54'700</b>	<b>+67'200</b>	<b>+349'900</b>
Ergebnis aus Finanzierung	+7'700	-12'100	-5'300	1'400	7'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-207'400</b>	<b>+146'700</b>	<b>+49'400</b>	<b>+68'600</b>	<b>+356'900</b>
Ausserordentliches Ergebnis	365'800	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>					
+ Ertragsüberschuss					
- Aufwandüberschuss	<b>+158'400</b>	<b>+146'700</b>	<b>+49'400</b>	<b>+68'600</b>	<b>+356'900</b>
<b><u>Finanzierungsausweis</u></b>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-325'000	-382'000	-1'414'000	0	-743'000
Selbstfinanzierung	755'500	265'400	130'700	74'000	552'300
<b>Finanzierungsergebnis</b> (- = Schuldenzunahme)	<b>+430'500</b>	<b>-116'600</b>	<b>-1'283'300</b>	<b>+74'000</b>	<b>-190'700</b>

Mit den im Budgetheft 2016 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann.

Vor einem Jahr ging der Gemeinderat davon aus, dass dies mit unverändertem Steuerfuss möglich wäre. Zwei Rechtsänderungen auf kantonalen Ebene lassen ihn heute zu einem anderen Schluss kommen:

- **Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden/Finanzausgleich:** Es erfolgt eine Umverteilung zu Gunsten von Zentrumsgemeinden. Entsprechend muss Murgenthal voraussichtlich mit tieferen Finanzausgleichsbeiträgen auskommen (4 - 5 Steuerprozent). Die Vorlage enthält einen Steuerfussabtausch: Die Kantonssteuern werden voraussichtlich um 4 % erhöht, die Gemeindesteuern entsprechend gesenkt. Ohne diesen Steuerfussabtausch, der Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft wie Murgenthal zugutekommt, wären die Auswirkungen der Vorlage noch ungünstiger.
- **Revision Schulgeldverordnung:** Eine Änderung der Schulgeldverordnung per 1.1.2016, welche quasi aus heiterem Himmel kam, hat zur Folge, dass Murgenthal deutlich höhere Schulgelder bezahlen muss (3 Steuerprozent).

Der Gemeinderat geht davon aus, dass es bereits 2017 anspruchsvoll sein wird, das mittelfristige Haushaltgleichgewicht zu erreichen. Ab 2019 wird mit einem Steuerfuss von 121 % gerechnet, was unter Berücksichtigung des Steuerfussabtauschs einer Erhöhung um 7 Prozentpunkte gleichkommt.

Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen Gebührenansätzen bewältigt werden können.

Der vollständige Voranschlag 2016 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 mit einem Gemeindesteuerfuss von 118 % zu genehmigen.



# Ortsbürgergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2015 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Voranschlag 2016

Bei einem Gesamtumsatz von 251'100 Franken (Vorjahr 266'900) wird eine Entnahme aus der Forstreserve von 34'900 Franken budgetiert (Vorjahr Fr. 23'200). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000. Die Forstreserve betrug Ende 2014 667'138 Franken, bei einem Sollbestand von 172'671 Franken.

Nach der Aufhebung des Mindest-Eurokurses sind die Holzpreise um rund 15 % gesunken. Bei unverändertem Hiebsatz von 2'400 m<sup>3</sup> muss deshalb mit geringeren Erlösen gerechnet werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 zu genehmigen.

Murgenthal, 12. Oktober 2015

Der Gemeinderat

**Für Ihre Notizen**

# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte  
frankieren

**Gemeinde Murgenthal**  
Finanzverwaltung  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**PP**  
4853 Murgenthal  
Post CH AG



Murgenthal - natürlich vielfältig

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 27. November 2015**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**

## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

### Voranschlag 2016

Vollständiger Voranschlag der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort